

# Umsetzung der fünften Ferienwoche



Nach langem Seilziehen gewährt der Regierungsrat der Altersgruppe 21 bis 49 die fünfte Ferienwoche. Für die älteren Lehrpersonen erhöht sich der Ferienanspruch um zwei Tage. Worauf musst du achten?

Der zusätzliche Ferienanspruch kann auf zwei verschiedene Arten umgesetzt werden. Entweder sinkt die zu leistende Nettojahresarbeitszeit bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad (Gleicher Lohn bei tieferer Arbeitszeit) oder der Beschäftigungsgrad erhöht sich bei gleichbleibender Nettoarbeitszeit (Mehr Lohn bei gleicher Arbeit). Welche Variante sinnvoll ist, ist von deiner persönlichen Präferenz, aber auch von der korrekten Umsetzung des neuen Berufsauftrages (nBA) an deiner Schule abhängig.

## Variante I: Gleicher Lohn bei tieferer Arbeitszeit

Bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad verändert sich der Ferienanspruch und die Nettoarbeitszeit wie folgt:

Alter	Ferienanspruch	Jährliche Nettoarbeitszeit (100%)
21+	25 Tage (bisher 20 Tage)	1'890 Stunden (bisher 1'932 Stunden)
50+	27 Tage (bisher 25 Tage)	1'873 Stunden (bisher 1'890 Stunden)
60+	32 Tage (bisher 30 Tage)	1'831 Stunden (bisher 1'848 Stunden)

Bei gleichem Pensum reduzieren sich mit dem höheren Ferienanspruch die zu leistende Arbeitsstunden. Weniger Zeit bedeutet zwingend auch weniger Aufgaben, die es zu erledigen gilt. Diese Entlastung muss bei der Pensenvereinbarung mit der Schulleitung besprochen und nachvollziehbar ausgewiesen werden. Bei gleichbleibender Lektionenzahl wird die Entlastung über die Aufgaben ausserhalb der pauschal berechneten Bereiche Unterricht und Klassenlehrperson umgesetzt. Konkret reduziert sich der Flexteil und damit die Sollstunden in den Bereichen Zusammenarbeit, Schule und/oder Weiterbildung. Die tiefe Stundenzahl muss mit dem Wegfallen von Aufgaben bzw. Aufwand korrespondieren.

**Vorteil:** Entspricht dem grundsätzlichen Wunsch nach zeitlicher Entlastung.

**Nachteil:** Die Entlastung ist von realistischer Planung, konsequenter Zeiterfassung und korrekter Umsetzung des nBA abhängig.

**Bemerkung:** Für Angestellte mit einem 100 Prozent-Pensum ist nur diese Variante möglich.

## Variante II: Mehr Lohn bei gleicher Arbeitszeit

Ein höherer Ferienanspruch kann durch die Erhöhung des Beschäftigungsgrades bei (nahezu) gleichbleibender Arbeitszeit umgesetzt werden.

**Beispiel Kindergartenlehrperson:**

	Beschäftigungsgrad	Nettoarbeitszeit
Heute	88%	1700 Stunden
Künftig	88%	1663 Stunden
Mögliche Anpassung:	90%	1701 Stunden

Die Erhöhung des Beschäftigungsgrades ist nur im gegenseitigen Einvernehmen und bei Teilzeitangestellten (inklusive Kindergartenlehrpersonen) möglich. Bei der Pensenvereinbarung darf kein zusätzlicher Aufwand zugewiesen werden. Die zu leistende Arbeitszeit bleibt gegenüber dem Vorjahr gleich.

**Vorteil:** Die Umsetzung ist durch die Verfügung gesichert und zusätzliche Ressourcen kommen tatsächlich bei der Lehrperson an.

**Nachteil:** Sorgt nicht für Entlastung, sondern erhöht lediglich den Lohn bei gleichbleibender zeitlicher Belastung.

**Bemerkung:** Wir rechnen damit, dass durch den höheren Ferienanspruch und die steigenden SchülerInnenzahlen der Bedarf an Lehrpersonen steigt. In vielen Schulen wird die Schulführung daher wohl die Lehrpersonen von einer Erhöhung ihres Beschäftigungsgrades überzeugen wollen. ■

Fabio Höhener, Gewerkschaftssekretär VPOD Zürich Lehrberufe

# Volle Anerkennung statt halbe Geschenke!

Über 50 Lehrpersonen beteiligen sich an der Protestaktion vor dem Rathaus.



«Die Lohnklasse 19 ist einerseits gerechtfertigt und andererseits längst überfällig.»

Es herrscht geschäftiges Treiben an diesem vorweihnachtlichen Nachmittag vor dem Kantonsrat. Die ParlamentarierInnen kehren, vom Mittagessen gestärkt, in den Ratssaal zurück. Ihnen steht ein intensives Programm bevor. Die Budgetdebatte, die sich mit ihren wiederkehrenden Ritualen reibungslos in den Zürcher Festtagskalender einreihen lässt, geht heute in die dritte Runde. Doch eine Gruppe von rund 50 Kindergartenlehrpersonen, die sich mit Ritualen auskennt, stellt sich ihnen in den Weg.

«Hier, nehmen Sie ein kleines Geschenk!», hört man Jacqueline Büchi rufen. Die VPOD-Kindergartenlehrerin aus Winterthur drückt bereits dem nächsten Kantonsrat – freundlich, aber bestimmt – ein Flugblatt samt halbem Weihnachtsguetli in die Hand. Auf dem Papier sowie auf dem grossen Banner, das es für die KantonsrätInnen beim Eintritt in das Gebäude zu durchschreiten gilt, eröffnet sich dem Beobachter und der Beobachterin der Szenerie die Ursache für den Aufruhr. «Keine halben Sachen – Lohnklasse 19 für alle» prangert darauf in grossen Lettern.

## Willkürliche Unterscheidung

Die zahlreich erschienenen Kindergartenlehrerinnen wollen dabei sein, wenn die über 8'500 Unterschriften der VPOD-Petition «Lohnklasse 19 für alle» einer De-

legation des Kantonsrates überreicht werden. Grund für die Lancierung der Petition war die Ankündigung, dass die Lehrpersonen auf Kindergartenstufe, die den Studiengang «Kindergarten – Unterstufe» (KUst) an der PH absolviert haben, künftig in die Lohnklasse 19 eingestuft werden sollen. Die gleiche Lohnklasse wie ihre KollegInnen auf der Primarstufe und eine Stufe höher als heute (siehe Box). Jedoch ist es ihnen unbegreiflich, weshalb lediglich 20 Prozent ihrer Berufsgruppe höher eingereiht werden sollen. Das Selektionskriterium KUst halten sie für willkürlich. Vor dem Kantonsratsgebäude zeigen sie dies eindrucksvoll: «Alle mit Brille nach links und die ohne Brille nach rechts!», schallt es durch das Megafon. Auf Kommando spaltet sich die Schar der Anwesenden in zwei ungleich grosse Gruppen. «Jetzt die mit einer Kappe nach rechts und die ohne Kappe nach links!» Nach kurzem Gewusel formieren sich zwei neue Gruppen. Die LehrerInnen aufgrund ihres Abschlusses in unterschiedliche Lohnkategorien zu unterteilen, ist so sinnvoll, wie zwischen BrillenträgerInnen und MützenträgerInnen zu unterscheiden. Verfügen doch alle, unabhängig von ihrer Ausbildung, über die Unterrichtsberechtigung für diese Stufe.

Auf die Frage, weshalb sie die Petition unterstützen und die Lohnklasse 19 für alle gerechtfertigt finden, antworten die Anwesenden mit einer Mischung aus persönlicher Betroffenheit und fachkundiger Sachlichkeit: «Ich habe erlebt, wie sich der Kindergarten in den letzten 15 Jahren verändert und weiterentwickelt hat. Als Lehrerin auf der ersten Stufe, dem Fundament der Volksschule, ist dieselbe Einstufung wie diejenige meiner Kolleginnen

Die Bildungsdirektion hat angekündigt, die Kindergartenlehrpersonen künftig analog den Primarlehrpersonen in die Lohnklasse 19 einzustufen. Aber: Rund 80 Prozent aller Lehrpersonen, die jetzt auf der Kindergartenstufe unterrichten, werden von der überfälligen Lohnanpassung ausgeschlossen. Die langjährigen und erfahrenen KollegInnen mit seminaristischer Ausbildung oder mit einem Bachelor «Kindergartenstufe» bleiben in der Lohnklasse 18. Eine Klasse tiefer als die Primarlehrpersonen – und neu auch tiefer als ihre ArbeitskollegInnen auf der gleichen Stufe.

Die Gewerkschaft VPOD Lehrberufe forderte deshalb in einer Petition die Lohnklasse 19 für alle Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe. In nur zwei Monaten sind aus unzähligen Schulstufen und Schulgemeinden über 8'500 Unterschriften eingegangen. Am 16. Dezember 2019 wurde die Petition mit einer Aktion vor dem Rathaus überreicht. Bis Ende Januar dauerte die Vernehmlassung. Somit bleibt der Bildungsdirektion noch Gelegenheit, die Vorlage substantiell zu verbessern.

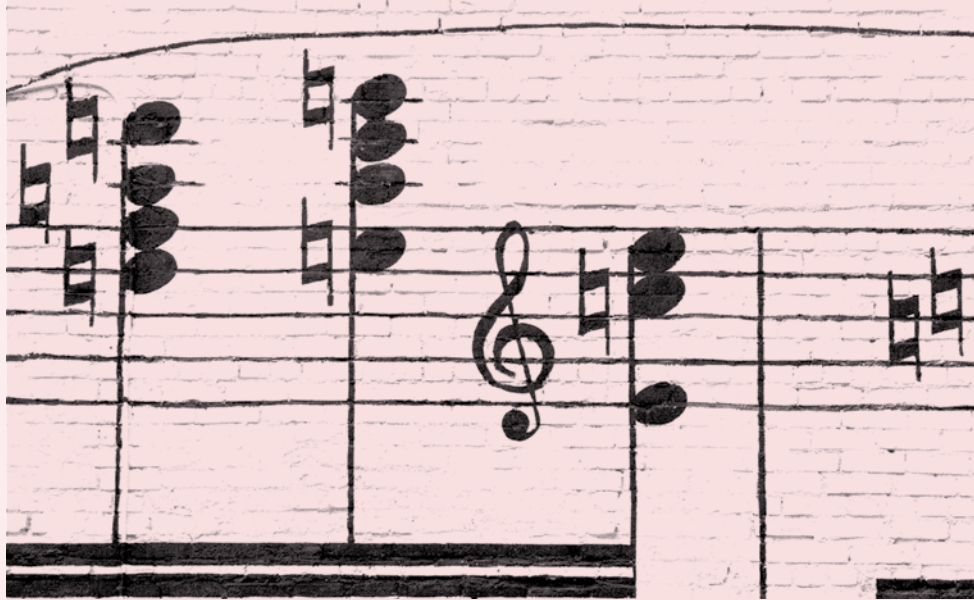
auf der Primarstufe längst gerechtfertigt.» Eine jüngere Kollegin, welche die KUST-Ausbildung absolviert hat, sagt: «Zwar profitiere ich von der Lohnklasse 19, in meinem Berufsalltag profitiere ich jedoch vor allem von der Erfahrung meiner älteren Kolleginnen.»

### Gleicher Lohn für alle – ohne Wenn und Aber

Nun wendet sich Sophie Blaser, Kindergartenlehrerin und VPOD-Vorstandsmitglied der Sektion Lehrberufe, mit einer Ansprache über das Megafon an die Anwesenden: «Es geht nicht, dass die Ungleichheit zwischen Kindergarten und Primarstufe aufgehoben und gleichzeitig die Ungleichheit innerhalb derselben Berufsgruppe geschaffen wird. Deshalb will ich die Lohnklasse 19 ohne Wenn und Aber für alle Kolleginnen, weil wir schliesslich die gleiche Arbeit leisten.»

Die letzten ParlamentarierInnen eilen in den Saal und die Aktion steuert auf ihren Höhepunkt hin. Die 8'500 Unterschriften, weihnachtlich zu einem Turm von Geschenkpaketen verpackt, warten auf ihre Übergabe. Auf den Eingangsstufen des Rathauses stehen die Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) Hanspeter Hugentobler (EVP) und Monika Wicki (SP) sowie Qëndresa Sadriu (SP), Mitglied der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) bereit. Die KantonsrätInnen unterstützen das Anliegen und haben sich in der Vergangenheit im Rat bereits für die Sache der Kindergartenlehrpersonen stark gemacht. Unter Applaus nehmen sie die Petition in Empfang. Trotz Geschenkverpackung soll die Petition nicht den Anschein erwecken, dass von der Bildungsdirektion ein Gegengeschenk erwartet wird. Die Lohnklasse 19 ist kein Geschenk, sondern die überfällige und logische Folge der politisch notwendigen Weiterentwicklung des Berufes. Jetzt gilt es, den Lohn der Realität anzupassen. Die breite Unterstützung der Petition zeigt, dass sich die Kindergartenlehrpersonen nicht mit weniger als mit der Lohnklasse 19 für alle abspesen lassen. ■

Fabio Höhener, Gewerkschaftssekretär VPOD Lehrberufe



## Ein Musikschulgesetz mit Kompromissen

**Kurz vor Jahresende informierte das Initiativkomitee des Musikschulgesetzes über den Rückzug seiner Initiative. Dies zu Gunsten des Gegenvorschlags der Kommission für Bildung und Kultur KBIK, der am 11. November vom Kantonsrat angenommen wurde.**

**D**ies ist ein klarer Schritt in die richtige Richtung, auch wenn er nicht sehr weit geht. Die gesetzliche Verankerung der Musikschulen war längst fällig. Sie schützt vor kurzfristiger politischer Willkür und beendet die Wiederkehr der immer neuen Diskussion um die Musikschulen. Die finanzielle Beteiligung des Kantons liegt im Gegenvorschlag jedoch lediglich bei 10%, massiv unter den 20%, die die Initiative vorsah.

Der Gesamteindruck bleibt zwiespältig: Ob die momentan heterogene Situation im Kanton bezüglich Eltern-Tarifen und Löhnen der Lehrpersonen einheitlicher wird, bleibt abzuwarten. Der Verband Zürcher Musikschulen (VZM) befürchtet, dass sich durch die Plafonierung der Elternbeiträge bei 50 % sogar eine noch grössere Streuung der Elternbeiträge ergeben könnte, da dieser über dem heutigen kantonalen Durchschnitt liegt. Ein Gesetz und das grössere Engagement des Kantons hätten ja eigentlich den Sinn, die Musikschullandschaft mit einem verbindlichen Rahmen zu vereinheitlichen. Mit Blick auf Luzern, wo die Musikschulen 2019 kantonsweit neu aufgestellt wurden und es nun einheitliche Bedingungen gibt, kann man in Zürich von einer verpassten Chance sprechen.

Relativ erschütternd waren denn auch die Diskussionen im Kantonsrat, wo sich vor allem die SVP nicht zu schade war, mit Halbwahrheiten und falschen Behauptungen gegen das Musikschulgesetz zu schießen. Es wurde ein Gegensatz zwischen Musikvereinen und Musikschulen konstruiert, der in der Realität so nicht gegeben ist. Angesichts des äusserst moderat und offen formulierten Gesetzestexts war das aggressive Verhalten völlig unverhältnismässig. Offensichtlich fehlen hier Dialog und Koordination zwischen den Verbänden und Vereinen, denn die Logik, dass die eine Seite etwas gewinnt, wenn die andere Federn lässt, leuchtet nicht ein. ■

Peter Schmidheiny, Vorstand MuV.VPOD

## Lohnnachzahlung für Lehrpersonen im ZAG: Nun ist der Rekurs beim Regierungsrat eingereicht

2013 wurde das Niveau der Löhne am ZAG (Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich) an dasjenige der übrigen kantonalen Berufsfachlehrpersonen angepasst. Den Berufsfachschullehrpersonen des ZAG sollen Lohnnachzahlungen für die Zeit von 2009 bis 2013 geleistet werden. Dies fordern die betroffenen Lehrpersonen zusammen mit dem VPOD vom Kanton Zürich.

Sowohl in der Verbandsklage wie auch in zwei Musterklagen ist es vor der Schlichtungsbehörde zu keiner Einigung gekommen. Die Lohnforderung wurde bei der Bildungsdirektion deponiert und dort erwartungsgemäss abgelehnt. Unsere Vertrauensanwältin Gabriela Gwerder hat daher Anfangs November beim Regierungsrat gegen den Entscheid der Bildungsdirektion Rekurs eingelegt. Nach einem Schriftwechsel erwarten wir den Rekursentscheid des Regierungsrates. Der VPOD bleibt mit seinen Mitgliedern dran und kämpft weiter gegen diese Lohndiskriminierung. Auch die Tätigkeit in der Ausbildung im Gesundheitswesen, in dem überwiegend Frauen tätig sind, bedarf einer tatsächlichen Gleichstellung mit anderen Berufsgruppen!

Jorina Galli

## Ja zur Steuerentlastung der Klein-Verdiener!

**K**antonale Abstimmungen: Der VPOD empfiehlt die Entlastungsinitiative anzunehmen, die «Mittelstandsinitiative» hingegen abzulehnen.

Während die Entlastungsinitiative der Juso eine Verbesserung für Klein-VerdienerInnen bringt, nützt die Initiative der Jungfreisinnigen mit dem irreführenden Titel «Mittelstandsinitiative» auch den Reichen.

Die Jungfreisinnigen wollen die Steuerbelastung für alle senken, also auch für grosse und ganz grosse Einkommen. Die um 630 Millionen Franken tieferen Einnahmen beim Kanton würden den bürgerlichen Kräften wiederum neue Argumente liefern, um neue Sparpakete zu lancieren – auf Kosten des kantonalen Personals, der Bildung oder der Gesundheit. Darum lehnt der VPOD die Mittelstandsinitiative klar ab.

Die Entlastungsinitiative hingegen sorgt für eine faire Steuerbelastung und nimmt die Viel-VerdienerInnen in die Pflicht. Ziel der Initiative ist eine Anpassung der Steuerprogression der Einkommenssteuer: Der Freibetrag auf das Existenzminimum wird angehoben, hohe Einkommen werden im Gegenzug stärker belastet. Dadurch werden rund 90 Prozent der Bevölkerung entlastet und haben so mehr Geld zum Leben. Als Ausgleich wird eine neue Progressionsstufe eingeführt und die Steuersätze der höchsten Stufen werden erhöht. Der kantonale Steuerertrag sinkt dadurch nicht, im Gegenteil: Es ist sogar mit einem kleinen Überschuss zu rechnen.

Sandra Vögeli

9. Februar 2020

EIDGENÖSSISCH

Volksinitiative  
«Mehr bezahlbare Wohnungen»

JA

Ausweitung der  
Antirassismus-Strafnorm

JA

KANTONALE

Volksinitiative «Für die  
Entlastung der unteren  
und mittleren Einkommen  
(Entlastungsinitiative)»

JA

Volksinitiative  
«Mittelstandsinitiative –  
weniger Steuerbelastung  
für alle»

NEIN

## Agenda

Informationen über  
Veranstaltungen und  
Versammlungen sind  
aufrufbar unter: [www.zuerich.vpod.ch/kalender](http://www.zuerich.vpod.ch/kalender)

**GV VPOD Lehrberufe,**  
Samstag, 4. April 2020

**Berufsfachschulgruppensitzung;**  
Donnerstag, 27. Februar, 18.00 bis 20.00 Uhr,  
VPOD Sekretariat, Birmensdorferstrasse 67,  
8004 Zürich, 4. Stock

**IMPRESSUM VPOD ZÜRICH PFLICHTLEKTION:** Organ des VPOD Zürich Lehrberufe, Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich, Tel: 044/295 30 00, Fax: 044/295 30 03, [www.zuerich.vpod.ch](http://www.zuerich.vpod.ch), **Redaktion:** Fabio Höhener, Anna-Lea Imbach  
**Layout und Druck:** ROPRESS, 8048 Zürich, **Nr. 1 / Februar 2020**, erscheint fünf Mal jährlich, 5. Jahrgang, Auflage: 6500